

Repräsentative Studie zum LkSG startet im März

Die Umsetzung des LkSG und seine Auswirkungen auf die Supply Chain will eine gemeinsame Studie der Hochschule Ansbach und der EQS Group untersuchen, die im März 2023 unter dem Titel startet: „Status Quo und seine Auswirkung der Umsetzung des Lieferkettengesetzes (LkSG) in deutschen Unternehmen“. Interessenten können ab sofort am ersten Teil der Studie mit einer Online-Umfrage teilnehmen.



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beinhaltet viele Herausforderungen. Eine Studie erfasst den Status Quo deutscher Unternehmen.

Seit dem 1. Januar 2023 fallen rund 700 Unternehmen in den Anwendungsbereich des LkSG. Ab dem 1. Januar 2024 sinkt der – den Anwendungsbereich des Gesetzes eröffnende – Schwellenwert auf 1.000 Arbeitnehmer, sodass laut Gesetzesbegründung (S. 26) voraussichtlich rund 2.900 Unternehmen von der Regelung betroffen sein werden.

Die Studie der Hochschule Ansbach und der EQS Group will überprüfen, ob die internen Zuständigkeiten, Prozesse, Strukturen und Risikomanagement- sowie Hinweisgebersysteme den neuen gesetzlichen Regeln genügen und somit direkt in die bestehenden Systeme integriert oder gegebenenfalls angepasst werden müssen. Vor welche Herausforderungen dies Unternehmen mit einer Vielzahl von Lieferanten stellt, wird in der Studie ebenso identifiziert.

Basierend auf der zweistufigen Befragung (quantitativ und qualitativ) wird es konkret Antworten auf die nachfolgenden Fragen geben:

- Wo stehen deutsche Unternehmen hinsichtlich der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG?
- Erfolgt eine differenzierte bzw. abgestufte Implementierung der Sorgfaltspflichten nach dem eigenen Geschäftsbereich, den mittelbaren und den unmittelbaren Lieferanten?
- Werden die Sorgfaltspflichten in bestehende Compliance-Management-Systeme integriert?
- Werden alternativ neue Prozesse und Strukturen für die Umsetzung des LkSG geschaffen?

- Integrieren Unternehmen die Sorgfaltspflichten des LkSG in ihre Management-Systeme, obwohl sie gesetzlich nicht dazu verpflichtet sind? Und wenn ja, aus welchen Gründen?

Das LkSG verpflichtet Unternehmen dazu, ein Management-System zur Beachtung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für ihren eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Lieferanten und in der gesamten Lieferkette einzurichten. Die Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sind Unternehmen bereits weitgehend aus bestehenden Compliance-Management-Systemen bekannt. Unbekannt sind aber die Aspekte einer sogenannten Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie sowie die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten. Für Unternehmen sind die Pflichten im Verhältnis zu den unmittelbaren Lieferanten wahrscheinlich eher neu, obwohl die Überprüfung der Integrität der unmittelbaren Lieferanten zum regulären Third Party Due Diligence Check gehört. Darüber hinaus neu sind für Unternehmen die gesetzlichen Pflichten im Verhältnis zu mittelbaren Lieferanten. Sie bestehen nur anlassbezogen, erfordern jedoch auch interne Zuständigkeiten, Prozesse und Strukturen in den Unternehmen. In dem Kontext des LkSG darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass auch weitere Treiber dazu führen, dass die Sorgfaltspflichten des LkSG in der Lieferkette Berücksichtigung finden. *Prof. Dr. Stefanie Fehr*

Studien-Teilnahme

Interessenten können ab sofort am ersten Teil der Studie teilnehmen. Die Online-Umfrage besteht aus 24 Fragen und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://eqsgroup.typeform.com/to/v8be47tb>

Als Dankeschön für die Teilnahme veranstalten die Hochschule Ansbach und EQS zwei interaktive Masterclasses zum LkSG, für die sich Interessenten direkt nach Studienteilnahme registrieren können. Zudem erhalten die Teilnehmenden noch vor der Veröffentlichung eine Management Summary mit den wichtigsten Erkenntnissen der Studie.

Interessenten, die als Interviewpartner für den zweiten Teil der Befragung zur Verfügung stehen möchten, melden Sie sich bitte bei stefanie.fehr@hs-ansbach.de. Alle Teilnehmenden erhalten als Dankeschön eine Einladung zu einem Präsenz-Workshop mit Prof. Dr. Stefanie Fehr, in dem noch einmal auf das eigene Unternehmen individuell eingegangen werden kann.

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher),
Thomas Berner, Markus Gotta

Aufsichtsrat: Andreas Lorch, Catrin Lorch, Dr. Edith Baumann-Lorch, Peter Ruß
Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),

Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,

Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Eva Triantafyllidou,

Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: Eva.Triantafyllidou@dfv.de

Mitherausgeber:

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH

Fachbeirat: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Kluth Rechtsanwalte; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG / Drug Delivery Systems Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Hilti Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Corina Käsler, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH; Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, msg Systems AG; Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Muth-zur-Entwicklung; Stephan Niermann; Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Hartmut T. Renz, Citi Chief Country Compliance Officer, Managing Director, Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout: Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2023 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main